

## Information für Melder

# Keine Umsatzsteuerpflichtigkeit bei Meldevergütungen

Über die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) konnte das Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit den anderen Bundesländern verbindlich klären, dass Meldevergütungen für Meldungen an Klinische Krebsregister nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Dieser Erfolg wird als wichtiger Schritt für die Arbeit des Krebsregisters Baden-Württemberg gewertet.

# Honorierung von Meldungen zu nicht-melanotischen Hauttumoren und ihren Vorstufen

Die Honorierung von Meldungen zu nicht-melanotischen Hauttumoren kann seit der Novellierung des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) und dem Bezug zum KFRG nicht mehr auf das LKrebsRG gestützt werden. Eine Vereinbarung, die eine Fortsetzung der Honorierung in Höhe der zuvor geltenden Regelungen ermöglicht hätte, wurde von der Landesärztekammer abgelehnt. Meldungen zu diesen Fällen können daher ab einem Meldungseingang vom 27.02.2016 nicht mehr vergütet werden. Dies gilt für alle Meldungstypen (Diagnose-, Therapie- und Verlaufsmeldungen) einschließlich der zugehörigen Pathologiemeldungen.

# Honorierung von Meldungen zu kindlichen Tumoren

Meldungen zu kindlichen Tumoren werden wie alle anderen vergütungsfähigen Meldungen honoriert und unterliegen daher den Regeln, wie in der folgenden Tabelle nochmals aufgelistet (siehe auch Melderanschreiben vom Mai 2016):

| Diagnose- bzw. Leistungserbringungsdatum          | Meldedatum     |                           |                           |                     |
|---|----------------|---------------------------|---------------------------|---------------------|
|   | bis 30.06.2015 | 01.07.2015 bis 31.12.2015 | 01.01.2016 bis 31.12.2016 | ab 01.01.2017       |
| bis 31.12.2014                                    | alte Vergütung | alte Vergütung            | alte Vergütung            | alte Vergütung      |
| 01.01.2015 bis 30.06.2015                         | alte Vergütung | Übergangs-vergütung       | Übergangs-vergütung       | Übergangs-vergütung |
| ab 01.07.2015                                     | -              | Übergangs-vergütung       | neue Vergütung            | neue Vergütung      |
|   | alte Vergütung | Übergangs-vergütung       | neue Vergütung            |                     |
| Diagnosemeldung                                   | 2,00 €         | 9,00 €                    | 18,00 €                   |                     |
| Therapiemeldung                                   | 1,00 €         | 2,50 €                    | 5,00 €                    |                     |
| Verlaufsmeldung (einschl. absch. Verlaufsmeldung) | 1,00 €         | 4,00 €                    | 8,00 €                    |                     |
| Pathologiemeldung (Erstmeldung)                   | 1,00 €         | 2,00 €                    | 4,00 €                    |                     |
| Pathologiemeldung (Folgemeldung)                  | 0,50 €         |                           |                           |                     |

Analog gelten auch die inhaltlichen Anforderungen wie für alle anderen vergütungsfähigen Meldungen (siehe Datenkatalog mit Merkmalsausprägungen für Ihre Meldergruppe auf der Homepage des Krebsregisters Baden-Württemberg (KRBW)).

## Meldung im Auftrag

Ebenfalls seit Inkrafttreten des novellierten Landeskrebsregistergesetzes am 27.02.2016 besteht die Möglichkeit, Meldungen durch eine Institution mit einem eigenen Tumordokumentationssystem übermitteln zu lassen. Wichtig hierbei ist, dass der Leistungserbringerbezug in der Meldung gewährleistet ist:

Jeder meldepflichtige Arzt/Zahnarzt ist daher im KRBW als eigenständiger Melder mit einer eigenen Melder-ID zu registrieren. Bei „Meldung im Auftrag“ muss der beauftragten Einrichtung die Melder-ID mitgeteilt werden, so dass diese in der Meldung hinterlegt werden kann.

Hierbei ist zu beachten: Die Vergütung von Meldungen erfolgt immer an den Absender und nicht an den beauftragenden Leistungserbringer. Die Ausgestaltung des Innenverhältnisses zwischen der beauftragten Institution und dem Leistungserbringer obliegt den beiden Partnern.

Es muss sichergestellt sein, dass alle meldepflichtigen Fälle fristgerecht ans KRBW übermittelt werden. Sollten nicht alle Entitäten über eine „Meldung im Auftrag“ gemeldet werden, sind die übrigen meldepflichtigen Ereignisse durch den Leistungserbringer selbst zu übermitteln.

## Externe Leistungen

Informationen zu meldepflichtigen Ereignissen, die dem Arzt/Zahnarzt aus externen Quellen (z.B. Arztbriefen) zur Kenntnis gelangen und nicht im Auftrag des Leistungserbringers übermittelt werden, können mit der Melder-ID 999999 im Feld für

den Leistungserbringer an das Krebsregister Baden-Württemberg gemeldet werden. Für diese Meldungen besteht keine Meldepflicht, Sie unterstützen hierdurch jedoch Vollzähligkeit und Vollständigkeit im Krebsregister. Hiervon profitieren insbesondere die Auswertungen, die wir Ihnen im Rahmen der Qualitätskonferenzen präsentieren. Die Meldung externer Leistungen wird vom KRBW nicht vergütet, da die Aufwandsentschädigung dem Leistungserbringer zusteht.

## Meldung von Nachsorgeinformationen ohne Meldeanlass

Nachsorgeinformationen, die von den Einrichtungen direkt beim Patienten eingeholt werden, entsprechen nicht dem Meldeanlass „Nachsorgeuntersuchung“, der für die Verlaufsmeldung vorliegen muss und gelten daher nicht als vergütungsfähig. Sollten diese Informationen ans KRBW übermittelt werden, so sind diese als externe Leistung zu kennzeichnen. Entsprechend ist im Feld für den Leistungserbringer die Melder-ID 999999 zu hinterlegen (siehe oben).

## Änderung bei den vergütungsrelevanten Feldern

Ab Eingangsdatum 01.01.2017 ist die Übermittlung der Angabe zur lokalen R-Klassifikation bei der Meldung von tumorresezierenden Operationen vergütungsrelevant. Diese Angabe ist insbesondere zur Unterstützung der Qualitätssicherung erforderlich.

**Herausgeber**  
Krebsregister Baden-Württemberg

**Verantwortlich für den In**  
Ute Zimmermann  
Krebsregister Baden-Württer  
Vertrauensstelle  
Gartenstraße 105  
76135 Karlsruhe  
Tel.: 0721/825-79005